Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

58. Jahrgang. — Hauptinsertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk. — 1908.

Nr. 87. — Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk. — Dienstag, den 14. April

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße Nr. 5 b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die 5spaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Reklamezeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pf. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7.

Auf Blatt 345 des Handelsregisters ist heute die Firma **Wilhelm Busch** in Lichtenstein und als ihr Inhaber der Kaufmann **Karl Friedrich Wilhelm Busch** in Lichtenstein eingetragen worden.
Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Kolonialwaren und Spirituosen.

Königl. Amtsgericht Lichtenstein,
am 11. April 1908.

Auf Blatt 258 des Handelsregisters, die Firma **Fr. Aug. Bernstein** in Lichtenstein betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Königl. Amtsgericht Lichtenstein,
am 11. April 1908.

Stadtsparkasse Lichtenstein.

Einlegerguthaben 8000000 Mark, Reservefonds 480000 Mk.
Geschäftszeit 8—12 und 2—5 Uhr täglich
Einlegerzinsfuß **3½ %**.

Einlagen in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats werden noch für den vollen Monat verzinst. Gewünschte Rückzahlungen erfolgen in der Regel ohne Kündigung und ohne Zinsverlust in beliebiger Höhe.

Das Wichtigste.

* Gestern nachmittag empfingen der Kaiser und die Kaiserin im Achilleion auf Korfu den Besuch des Königs, des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Griechenland.

* Die Vorlage über die Neuregelung der Beamtenbesoldungen wird den sächsischen Ständen kurz nach Ostern zugehen.

* Der Münchener Schutzmann Schauer, der im Dezember vorigen Jahres den Studenten Moschel erschoß, wurde nach dreitägiger Verhandlung vom Schwurgerichte zu München freigesprochen.

* Der Statthalter von Galizien Graf Potocki wurde gestern von einem ruthenischen Studenten erschossen.

* Der französische Flugtechniker Delagrange legte gestern auf dem Manöverfelde von Issy mit seinem Flugapparat in neun Minuten sieben Kilometer zurück.

Die Osterreise des Fürsten Bülow

Reichskanzler Fürst Bülow hat am Freitag abend die schon angekündigte Reise nach Italien angetreten. Zum so und sovielten Male wird nun der deutsche Reichskanzler das Osterfest in dem schönen südlichen Lande verbringen, der Heimat seiner Gattin und dem Schauplatze einer vierteljährlichen Botschaftertätigkeit. Diese Osterreisen boten dem Fürsten immer eine willkommene Erholung von den an ihn gestellten Anforderungen der Winterkampagne und gaben ihm vielfach Gelegenheit, mit der italienischen Regierung in persönliche Fühlung zu treten. Am meisten kam die politische Bedeutung der Osterreisen Bülows im Jahre 1902 zum Ausdruck, wo der Kanzler auf der Rückkehr von Italien, nachdem er dort verschiedene Zusammenkünfte mit dem damaligen Minister des Aeußeren, Prinetti, gehabt und trotz dessen franzosenfreundlichen Neigungen eine günstige Stimmung für das Festhalten Italiens am Dreibunde vorgefunden hatte, in Wien Station machte.

Die Beziehungen des Fürsten Bülow zu den jetzt am Tiber am Ruder befindlichen Staatsmännern, insbesondere zu dem Ministerpräsidenten Giolitti und dem Minister des Aeußern, Tittoni, zeichnen sich durch große Wärme aus. Und so gilt die Reise des Reichskanzlers vor allem der Erwiderung von Besuchen, die ihm die genannten italienischen Minister auf deutschem Boden abgestattet haben. Der Gegenbesuch wäre schon früher erfolgt, wenn nicht die parlamentarischen Geschäfte den Fürsten von Bülow in Berlin zurückgehalten hätten. Daß mit den italienischen Staatsmännern auch politische Gespräche geführt werden, ist, wie in einer halbamtlichen Zuschrift der Süddeutschen Reichskorrespondenz ausgeführt wird, selbstverständlich.

„Die Fabel aber, es sei die Sorge um ein Abschwenken Italiens in den Balkanfragen, die den Reichskanzler nach Rom führe, kann dort, wo man über die Stellung der Großmächte zu diesen Fragen unterrichtet ist, nur erheiternd wirken. Die mazedonischen Schwierigkeiten sind durch Zusammenwirken aller sechs Konzertmächte allmählich zu überwinden, und bisher droht der Einigkeit Europas in diesen Dingen keine ernstliche Gefahr, so heiß auch in manchen Kreisen die Sehnsucht nach einer deutsch-feindlichen Gruppenbildung sein mag. Fürst von Bülow wird in Rom die Ehre eines Empfanges durch König Viktor Emanuel haben, und es ist nur natürlich, daß er auch im Vatikan einen Besuch abstattet. Ein römisches Telegramm des Temps hebt richtig hervor, daß es sich dabei nicht um politische Dinge, wie zum Beispiel die alte Seeschlange von der Errichtung einer päpstlichen Nunziatur in Berlin oder um sonstige besondere Anläße handelt. Im übrigen sind die Beziehungen des Reiches wie Preußens zur Kurie ungetrübt und im Vatikan ist man weit entfernt davon, den Reichskanzler etwa mit dem komischen Haß der Zentrumspresse anzusehen. Es ist noch nicht lange

Die Furcht.

Roman von Friedrich Jakobsen.

3.) (Nachdruck verboten.)

„Wenn jeder davon spricht, dann können Sie es uns auch erzählen", sagte er, „wir sind landfremde Leute, die morgen weiterwandern."

Der Wirt warf noch einen zweiten Blick hinter sich und begann mit gedämpfter Stimme:

„Ich bin nun dreißig Jahre am Ort, und die Geschichte fing mit dem böhmischen Feldzug an. Damals saß der alte Baron Arno von Rochus auf Torneck, und daß der heimlicherweise verrückt gewesen ist, darüber sind sich alle Leute einig. Aeußerlich hat man ihm freilich nichts angemerkt und seine Schrullen konnten daher kommen, daß er ledig war und keine Leibeserben hatte, — aber das Testament, was er gemacht hat und was noch hier auf dem Amtsgericht liegt — der Herr Aktuar weiß es fast auswendig, — das Testament macht einer nicht bei gesunden Sinnen, und wenn jemand dagewesen wäre, um es anzufechten, dann wäre es auch angefochten worden; aber der jetzige Schloßherr wollte sich wohl hüten, denn das Testament ging in seine eigene Tasche."

„Der jetzige Schloßherr, das ist also?" sagte der Rechtsanwalt leise zurücklenkend.

„Baron Alfons von Rochus, ein Neffe des alten Herrn. Der und sein Bruder Hans waren beide im Jahre 1866 Leutnants in X.-schen Diensten und als der österreichische Krieg losging, da sollten sie natürlich beide mit. Aber Hans, der ein Liebling vom alten Baron gewesen sein soll, mochte der Feldzug aus politischen Gründen nicht behagen — es ging ja damals Deutsch gegen Deutsch — und er wurde daher, was man fahnenflüchtig nennt, und was ich nicht gerade loben will. Aber es kann unter Umständen doch vorkommen, ohne daß der Betreffende ein Lump ist, und ich glaube, dem alten Baron war die Sache gar nicht quer.

Also nach Amerika soll der Hans von Rochus gegangen sein, und dort ist er verschollen und gestorben, wenigstens haben die Gerichte das erstere mit hinreichender Sicherheit festgestellt. Na, gut also, der andere, Alfons von Rochus, unser jetziger Herr, macht den Krieg mit und er avanciert in dem Feldzug zum Oberleutnant, und dann kam ja ein paar Jahre später Anno siebenzig, und der Herr Baron wurde bei Sedan zum Hauptmann befördert.

So weit wäre ja alles gut und schön gewesen, aber nun kommt die Dummheit. Baron Alfons hatte nichts als seine Hauptmannsgage und vielleicht ein paar tausend Mark Kommiß, aber er war kaum aus Frankreich zurückgekehrt, da heiratete er ein blutarmes Fräulein und nach knapp einem Jahre wurde denn auch ein kleines Mädchen geboren, die junge Frau aber mußte es mit dem Tode bezahlen und hat nicht mehr den späteren Glanz der Familie erlebt."

Der Erzähler machte eine kleine Pause und schöpfte Atem. Körner aber legte beide Arme auf den Tisch und nickte vor sich hin.

„Ich begreife — — das Testament" —

„Richtig, mein Herr, Testamente kommen bisweilen wie das große Los. Also im Jahre 1876 oder 1877, genau weiß ich das nicht mehr, aber um die Zeit war es, da tat der alte Baron auf Torneck die Augen zu. Ich sagte ja schon, daß die Leute ihn immer für hintersinnig gehalten haben und als nun das Testament zutage kam, das er auf dem hiesigen Amtsgericht hinterlegt hatte, da wurde dieser Glaube ganz allgemein. Was unser Herr Aktuar ist, der schüttelt noch jedesmal den Kopf, sobald er auf diese Sache zu reden kommt, und das ist ein Mann, der die Rechte kennt, so gut wie der Herr Amtsrichter selbst. Also in dem Testament steht geschrieben:

„Mein gesamter Nachlaß soll fünf Jahre lang gerichtlich verwaltet werden. Während dieser fünf Jahre erhält mein Neffe Alfons von Rochus aus dem Abwurf der Masse jährlich fünftausend Mark. Sollte während gedachter Zeit von meinem verschollenen Neffen Hans von Rochus ein Lebenszeichen eintreffen, so setze ich letzteren zum Universalerben ein. Nach Ablauf von fünf Jahren ist mein Neffe Hans, dafern er kein Lebenszeichen anher gelangen läßt, von der Erbschaft ausgeschlossen und mein Neffe Alfons wird Universalerbe. Er hat aber die gesamte Erbschaft an den oder die Leibeserben meines Neffen Hans herauszugeben, die sich etwa später melden und den Nachweis erbringen, daß sie bis zum Augenblick ihrer Meldung einen bürgerlich unbescholtenen Lebenswandel geführt haben."

So, meine Herren, lautete das Testament des alten Baron, und man wird gewiß sagen können, daß es ein verrücktes Schriftstück ist, denn es gibt mit der einen Hand und nimmt mit der anderen Hand und der Erbe ist niemals in seinem sicheren Besitz. Das mag dem Baron Alfons wohl auch arg auf der Seele liegen, denn seitdem ist er ebenso hintersinnig geworden wie sein verstorbener Oheim, und wenn man noch hinzurechnet, was die Aerzte von der erblichen Belastung behaupten, dann ist es genug, um einem Menschen das Leben zu verbittern."

„Also Erbe ist er geworden?" fragte Körner, den die juristische Seite der Sache mehr interessierte.

„Nun freilich, fünf Jahre gehen ja bald in das Land. Mitunter ist es bei den Gerichten sehr schwierig mit dem Rechte, und dann wieder läuft eine Sache beinahe von selbst. Schwören hat der Baron ja wohl müssen, daß ihm binnen fünf Jahren keine Nachricht von dem Verschollenen zugegangen ist, aber den Eid will ich alle Tage leisten, denn wenn einer zehn Jahre nie von sich hören läßt, dann ist er ja schon